

**Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung
des Arbeitskreises Archivische Bewertung
im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
am 1. März 2005 beim Landesarchiv NRW / Hauptstaatsarchiv Düsseldorf**

Teilnehmer: : Diether Degreif, Albrecht Ernst, Jochen Hecht, Angela Keller-Kühne, Thekla Kluttig, Wolfgang Mährle, Anette Meiburg , Wolfgang Müller, Burkhard Nolte, Andreas Pilger, Kathrin Pilger, Max Plassmann, Katharina Tiemann, Jürgen Treffeisen, Peter K. Weber, Martina Wiech

Entschuldigt: Hans Ammerich, Matthias Buchholz, Annette Hennigs, Robert Kretzschmar, Dorit-Maria Krenn, Margit Ksoll-Marcon, Edgar Lersch, Clemens Rehm

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen zum Arbeitskreis
2. Vorbereitung einer Sektion zur archivischen Bewertung für den Historikertag 2006 in Konstanz
3. Nachbewertung
4. Stellenwert von und Bewertungskriterien für Sammlungen in Archiven
5. Weitere Planung für den Arbeitskreis
6. Verschiedenes

Sitzungsdauer: 10.30 – 15.30 Uhr

Der Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Herr Dr. Schleidgen, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises. Er gibt einen kurzen Überblick über neue Ansätze zu einer systematischen, auf Archivierungsmodellen basierenden Überlieferungsbildung innerhalb des Landesarchivs NRW. Herr Dr. Schleidgen erläutert in diesem Zusammenhang den Kabinettsbeschluss der Landesregierung, nach dem künftig nur noch etwa 1 % des in den Behörden entstehenden Schriftguts in die staatlichen Archive übernommen werden soll. Entgegen einer häufig verkürzten Wiedergabe des Kabinettsbeschlusses skizziert Herr Dr. Schleidgen die Genese und die genauen inhaltlichen Bestimmungen der 1 %-Regelung. Er betont, dass die neue Regelung nicht im negativen Sinne als ein Eingriff in die Autonomie der Archivare bei der Bewertungsentscheidung anzusehen ist. Vielmehr hebt Herr Dr. Schleidgen die positiven Wirkungen des Kabinettsbeschlusses hervor, die seiner Meinung nach in der Verpflichtung zur qualitativen Verdichtung der Überlieferung liegen. Herr Pilger dankt Herrn Dr. Schleidgen für seine Ausführungen und für die Möglichkeit, im Hauptstaatsarchiv tagen zu können.

TOP 1 Aktuelle Informationen zum Arbeitskreis

Herr Pilger eröffnet die Sitzung; Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Herr Pilger begrüßt als neue Mitglieder des Arbeitskreises Frau Meiburg vom Bundesarchiv (Leiterin des Berliner Referats der Abteilung B) und Frau Wiech vom Landesarchiv NRW (Abteilung II: Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit).

Auf Anregung von Herrn Pilger erfolgt eine kurze Aussprache über das Selbstverständnis des Arbeitskreises. Hintergrund dieser Aussprache ist die bei einigen staatlichen Archivverwaltungen zu beobachtende Tendenz, die Teilnahme an den Arbeitskreis-Sitzungen nicht mehr pauschal für alle, sondern nur noch für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Dienstbefreiungen und Reisekostenerstattungen zu unterstützen. Auf diese Weise könnte der Eindruck einer Art Repräsentanz von Landesarchivverwaltungen innerhalb des Arbeitskreises (nach dem Muster der ARK) entstehen. Dieser Eindruck stände in einem gewissen Spannungsverhältnis zum ur-

sprünglichen Selbstverständnis des Arbeitskreises, der sich als ein offenes, von Verwaltungsvorgaben freies Diskussionsforum von interessierten Archivarinnen und Archivaren innerhalb des VdA konstituiert hat.

Die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer ist der Meinung, dass signifikante Rückwirkungen auf das Selbstverständnis des VdA-Arbeitskreises durch die Positionierung einiger staatlicher Archivverwaltungen nicht zu erwarten sind. Insbesondere wird (u. a. von Frau Tiemann) darauf hingewiesen, dass innerhalb der Problematik zwischen fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten zu unterscheiden sei. Aus fachlicher Sicht sei der Arbeitskreis ein offenes Diskussionsforum. Die Tatsache, dass einige Mitglieder des Arbeitskreises als offizielle Repräsentanten ihrer Archivverwaltungen in den Arbeitskreis entsandt wurden, bedeute keine Veränderung dieser Situation, da innerhalb des Arbeitskreises offizielle Positionen einer Archivverwaltung kein Privileg beanspruchen könnten, sondern gleichberechtigt in die Diskussion einfließen und sich dort behaupten müssten. Hinsichtlich der Finanzierungsfrage äußerte die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer durchaus Verständnis dafür, dass die Archivverwaltungen nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten ggf. die Unterstützung für die Teilnahme an den Arbeitskreis-Sitzungen auf ausgewählte (einzelne) Mitarbeiter begrenzen. Von den Mitgliedern des Arbeitskreises wird festgestellt, dass diese Praxis generell negative Konsequenzen auf die Aktivitäten von Archivarinnen und Archivaren innerhalb des VdA haben kann, die aber innerhalb des Arbeitskreises nicht vollständig ausdiskutiert und geklärt werden können.

Auf Anregung von Herrn Rehm wird diskutiert, ob das im Herbst 2004 fertiggestellte Positionspapier des Arbeitskreises noch dem VdA-Vorstand vorgelegt wird. Der Vorschlag gründet sich auf einen Passus aus dem Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung, wonach der Arbeitskreis "ausgehend von konkreten Beispielen - eine Verständigung auf 'theoretische' Grundsätze, insbesondere Verfahrensgrundsätze" anstrebt, "die als Empfehlungen innerhalb des Verbandes und darüber hinaus zur Diskussion gestellt werden sollen - mit dem Ziel, dass sie den Charakter offizieller Empfehlungen des Verbandes erhalten." In der Diskussion spricht sich die Mehrheit dafür aus, das Positionspapier dem Vorstand des VdA zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen. Frau Tiemann erklärt sich bereit, das Anliegen des Arbeitskreises beim Vorstand des VdA vorzutragen.

TOP 2 Vorbereitung einer Sektion zur archivischen Bewertung für den Historikertag 2006 in Konstanz

Nachdem auf der 7. Sitzung des Arbeitskreises in Berlin (vgl. Protokoll der 7. Sitzung, TOP 4) beschlossen worden war, für den Historikertag 2006 in Konstanz eine Sektion zur archivischen Bewertung vorzubereiten, diskutiert der Arbeitskreis über das inhaltliche Konzept der geplanten Sektion und über Möglichkeiten der organisatorischen Vorbereitung. Herr Pilger gibt einleitend einige Informationen über den Historikertag 2006, der sich unter dem Rahmenthema "Geschichtsbilder" mit Fragen der Erinnerungspolitik und Geschichtsvermittlung beschäftigen will. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind sich einig, dass das Rahmenthema für die Einbringung einer archivischen Sektion zu Fragen der Überlieferungsbildung günstig ist. Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, dass die bisherigen Versuche von Archivarinnen und Archivare, die Historiker intensiver mit den Verfahrensweisen der archivischen Bewertung vertraut zu machen, nur auf ein eingeschränktes Interesse gestoßen sind, beschließt der Arbeitskreis, für die Präsentation der Bewertungsthematik auf dem Historikertag 2006 bewusst einen Ansatz zu wählen, der, ausgehend von einem konkreten Thema der historischen Forschung, in starkem Maße quellenkundliche

Fragen in den Vordergrund stellt. Bei der Diskussion über geeignete Themen spricht sich eine Mehrheit der Sitzungsteilnehmer für den "Reformprozess der 1970er Jahre" aus, da zum einen die Bewertung der entsprechenden Unterlagen noch nicht allzu lange zurückliegt bzw. zum Teil gegenwärtig erst erfolgt und zum anderen das Thema in der letzten Zeit verstärkt das Interesse der historischen Forschung gefunden hat. Der Arbeitskreis beschließt, zur Klärung inhaltlicher und organisatorischer Einzelfragen und zur Ausarbeitung eines Exposés für die geplante Historikertag-Sektion einen Ausschuss einzusetzen, dem neben Herrn Pilger Herr Hecht, Frau Kluttig und Herr Weber angehören sollen. Der Ausschuss soll unmittelbar mit der Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen beginnen und sich möglichst zeitnah zu einer gemeinsamen Sitzung (an der auch andere Mitglieder des Arbeitskreises teilnehmen können) zusammenfinden. Herr Pilger übernimmt die Koordinierung und wird demnächst einen Terminvorschlag unterbreiten. Das Ergebnis der Ausschussberatungen soll den Arbeitskreismitgliedern per Mail-Umlauf bekannt gegeben werden. Bei Bedarf soll in der nächsten gemeinsamen Sitzung noch einmal zu dem Thema berichtet und diskutiert werden.

TOP 3 Nachbewertung

Herr Ernst gibt einleitend ein kurzes Statement zum Thema ab. Unter Hinweis auf die historische Weiterentwicklung und Verfeinerung archivischer Bewertungsmethoden erhebt Ernst Zweifel am Diktum der generellen Unwissenschaftlichkeit von Nachkassationen. Er entwickelt mit Blick auf die umfangreiche Nachkriegsüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einige erste Kriterien, anhand derer über die Zulässigkeit von Nachkassationen aus archivfachlicher Sicht entschieden werden könnte. Danach kommen für eine Nachkassation vor allem in Frage: 1. bislang gänzlich unbewertete Bestände, 2. unerschlossene und unverpackte Bestände, in die noch nicht viel investiert wurde, 3. Unterlagen (vor allem aus dem Bereich der Justiz), die bei Übergabe ans Archiv pauschal (ohne Überprüfung im einzelnen) zur dauernden Aufbewahrung bestimmt wurden. Kritisch beurteilt Ernst demgegenüber die Nachkassation bei Beständen, die 1. nachweislich aufgrund einer archivischen Bewertungsentscheidung gebildet wurden, 2. bereits durch archivische Findmittel erschlossen sind, 3. bereits genutzt wurden und/oder 4. ältere Unterlagen (aus der Zeit vor dem Grenzjahr 1945/52) enthalten.

In der Diskussion weisen mehrere Mitglieder des Arbeitskreises darauf hin, dass die Nachkassation nicht nur ein Problem der Archive ist, sondern auch im Bereich der Bibliotheken diskutiert und unter Ressourcengesichtspunkten bereits praktiziert wird. Frau Tiemann verweist in diesem Zusammenhang auf die große Gefahr, dass Nachkassationen vorrangig aufgrund von archivpolitischen Vorgaben erfolgen könnten; sie fordert statt dessen, dass allein fachliche Gesichtspunkte für eine Nachbewertung ausschlaggebend sein dürfen. Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass die in den Bibliotheken immer öfter vorgenommene Makulierung älterer Literatur die Untersuchung wissenschaftsgeschichtlicher Fragen erschwert. Mit Blick auf die Archive wird die Frage diskutiert, ob die Zeitgebundenheit der Bewertung und damit die Überlieferungsbildung selbst nicht ein historisch zu dokumentierender Prozess sei. Herr Pilger äußert die Befürchtung, dass wenn sich die Praxis der Nachbewertung verstetigen sollte, es durch eine immer neue zeitgebundene Perspektivierung der Überlieferung auf die Dauer zu einer fortschreitenden Reduzierung der Bestände kommen könnte, die mit der archivischen Idee einer Verwahrung auf Dauer nicht vereinbar ist. Frau Kluttig hält dieser Befürchtung entgegen, dass mit dem Positionspapier Grundsätze der Bewertung formuliert worden seien, die eine gewisse Stabilität über längere Zeit beanspruchen und

deshalb auch als Leitlinien für eine Nachbewertung dienen könnten. Frau Wiech erklärt, dass in Nordrhein-Westfalen die von den Projektgruppen für die prospektive Bewertung zu entwickelnden Archivierungsmodelle auch für die Nachbewertung genutzt werden sollen. Dabei sei darauf zu achten, dass die Nachbewertung nicht willkürlich und ausschnittsweise, sondern in einer klaren Organisationsform (z. B. nach Verwaltungszweigen) erfolge. Einigkeit bestand unter den Sitzungsteilnehmern darüber, dass bei bewerteten (und verzeichneten) Beständen keine Nachkassation erfolgen soll. Allenfalls könnten Samples im Zuge der Nachbewertung verkleinert werden. Frau Kluttig und Herr Degreif erklären, dass bei bereits bewerteten Beständen die Kassationsquote durch Nachbewertung relativ gering sei und deshalb der aufzuwendende Arbeitseinsatz für die Nachbewertung und der zu erwartende Raumgewinn durch nachträgliche Kassationen in keinem vernünftigen Verhältnis ständen. Im Vordergrund der Nachbewertung sollten deshalb zunächst (weitgehend) unbewertete Bestände stehen; bei diesen Beständen müsste allerdings terminologisch geklärt werden, ob es sich wirklich um eine Nachbewertung handelt, da eine primäre Bewertung oft gar nicht erfolgt ist. Als besonderes Problem für die Frage der Nachkassation werden von den Sitzungsteilnehmern Bestände genannt, für die entweder generell eine ursprüngliche Bewertungsentscheidung oder die Kriterien der ursprünglichen Bewertungsentscheidung nicht dokumentiert und daher nicht mehr nachweisbar sind.

TOP 4 Stellenwert von und Bewertungskriterien für Sammlungen in Archiven

Herr Plassmann leitet mit einem Statement die Diskussion ein. Er gibt zunächst eine Definition: Sammlungsgut sind Unterlagen aller Art, die nicht aufgrund einer Abgabepflicht übernommen, sondern aufgrund einer aktiven Sammlungstätigkeit erworben werden. Für die Bewertung resultiert aus der aktiven Sammlungstätigkeit die Verpflichtung zur Definition eines positiven Ziels (im Rahmen eines Dokumentationsprofils). Diese Zieldefinition dürfe sich nicht auf eine allgemeine Äußerung beschränken, sondern müsse in einem gestuften Verfahren festlegen, a) welche Lebensbereiche (Kultur, Politik usw.) dokumentiert werden sollen, b) welche Sammlungstypen im jeweiligen Bereich akquiriert werden sollen (Nachlässe, Vereinsregistraturen, graue Literatur, Fotos, Plakate, etc.) und c) welche Unterlagen im jeweiligen Sammlungstyp aufbewahrt werden sollen (z. B. bei Nachlässen: Manuskripte, Korrespondenz, persönliche Lebensumstände, berufliche Lebensumstände, Bibliothek; bei Vereinsarchiven: Protokolle der Mitgliederversammlungen, Buchführung, Korrespondenz; bei Fotosammlungen: z. B. Fotos aller kultureller Veranstaltungen oder nur ab einer gewissen Größe/Bedeutung; bei Plakatsammlungen: alle Plakate oder nur Auswahl; etc.). Wichtig sei, dass die Definition von Überlieferungszielen im Sammlungsbereich sowohl mit den eigenen Beständen als auch mit den Beständen und Sammlungszielen anderer Archive und Bibliotheken möglichst eng verzahnt wird.

In der Diskussion wird von den Sitzungsteilnehmern die Notwendigkeit einer positiven Zielformulierung (Dokumentationsziele) für die Sammlungstätigkeit in Archiven einhellig anerkannt und bestätigt. Herr Treffeisen konkretisiert die Praxis der positiven Zielformulierung am Beispiel der Archivierung von Unterlagen von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Landesarchiv Baden-Württemberg. Er erläutert die Kriterien, anhand derer die überlieferungswürdigen Körperschaften ermittelt werden können und zeigt auf, wie sich die abstrakten Kriterien in Form von konkreten Namens- bzw. Auswahllisten operationalisieren lassen. Im Arbeitskreis werden an verschiedenen Beispielen auch die überaus komplexen Strukturen und Inhalte von Nachlässen erläutert. Frau Keller-Kühne skizziert ergänzend, wie im Falle der Nachlässe im Archiv für Christlich-Demokratische Politik die Auswahl von

Dokumenten anhand konkreter Positivlisten erfolgt und wie durch vorab eingeholte Kassationsgenehmigungen der Hinterleger die Aufbewahrungsverpflichtung für nicht archivwürdige Unterlagen entgegengewirkt wird. Unter Ressourcengesichtspunkten weist Herr Degreif darauf hin, dass insbesondere bei Nachlässen den Archiven zusätzlich zu den Aufwendungen für Erschließung und Lagerung oft noch Kosten für den Ankauf entstehen.

TOP 5 Weitere Planung für den Arbeitskreis

Die Teilnehmer beschließen, sich in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises zunächst weiter mit dem Zusammenhang von Bewertung und Ressourcendruck zu befassen. In diesem Zusammenhang sollen die Themen Nachbewertung und Sammlungsgut noch einmal aufgegriffen werden mit dem Ziel, in diesen Bereichen einige grundsätzliche Thesen zur Überlieferungsbildung zu formulieren. Als weitere Themen für die nächste Sitzung werden vorgesehen: 1. Überlegungen zum Umgang mit quantitativen Vorgaben zur Schriftgutübernahme. In diesem Zusammenhang sollen neben grundsätzlichen Fragen zum Problembereich der Quotierung insbesondere auch praktische Möglichkeiten und Ansätze zur quantitativen Vorabermittlung von Schriftgutmengen bei den abliefernden Stellen (Grundgesamtheit und einzelne, über Archivierungsmodelle ausgewählte Bereiche) diskutiert werden. 2. Ersatzkonversion (vgl. Protokoll der 7. Sitzung, TOP 4)

TOP 6 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Bewertung findet am 8. November 2005 in Köln beim Landschaftsverband Rheinland (Horion-Haus) ca. 10.30 bis 15.30 Uhr statt. Für die übernächste Sitzung ist Münster (Westfälisches Archivamt) als Tagungsort vorgesehen.

gez. Pilger
18. April 2005